



Mietvertrag/Anmeldung für ein Schließfach ab Schuljahr

Fachgröße: Drittfach Halbfach Viertfach

Name Schüler/in: Stufe/Klasse

Vermieter: Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Penzberg e.V.

Mieter: Name, Vorname der Eltern:

 Straße, Nr., PLZ, Ort:

Wichtig: E-Mail-Adresse: Tel.:

- 1. Mietgegenstand:** Vermietet wird ein Stahl-Schließfach (Größe, s.h. oben) am Gymnasium Penzberg mit einem Vorhangschloss zur alleinigen Nutzung durch den/die Schüler/in. Schließfach und Schloss bilden eine Einheit, Fächer und Schlösser dürfen nicht getauscht oder vertauscht werden. Eine Untervermietung ist nicht zugelassen. Fremde Schlösser werden vom Vermieter entfernt.
- 2. Mietdauer:** Der Mietvertrag beginnt nach Unterschrift und Zahlung des Mietpreises (bis zum 15.07.) zu Beginn des Schuljahres und endet am letzten Schultag des Schuljahres vor den Sommerferien. Wird der Vertrag nicht mit einmonatiger Frist vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Schuljahr, unter der Voraussetzung, dass der Mietpreis für das folgende Schuljahr wieder bis zum 15.07. des Folgejahres überwiesen wird. Der Vermieter ist zur Kündigung berechtigt, wenn das Schließfach missbräuchlich benutzt wird bzw. das Kind gegen die Hausordnung des Gymnasiums verstößt. Bei Mietende ist das Fach leer und sauber zurück zu geben, das Schloss muss verschlossen am Fach hängen. Eventueller Restinhalt wird zu Lasten des Mieters vom Vermieter entsorgt.
- 3. Einmalige Bearbeitungsgebühr:** Für die erstmalige Anmietung eines Schließfaches wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben und entfällt in den Folgejahren. Die Gebühr ist zusammen mit der Miete für das erste Schuljahr auf das Konto des Fördervereins zu überweisen.
- 4. Mietpreise, Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Mietpreise laut separater Liste. Die Zahlung des Mietpreises und der Bearbeitungsgebühr (bei erstmaliger Anmietung) erfolgt bargeldlos und vor Beginn der Mietdauer. Nach erfolgtem Zahlungseingang werden ein Fach und ein Schloss zugewiesen und die Kombination des Schlosses wird dem Mieter bekannt gegeben.
- 5. Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich, Schließfach und Schloss sauber und in funktionsfähigem Zustand zu halten. Das Fach muss außerhalb der Nutzung immer verschlossen bleiben. Beschädigungen sind sofort zu melden. Während der Sommerferien ist das Fach restlos zu leeren. Verderbliche Dinge wie z.B. Lebensmittel dürfen nicht über die Haltbarkeitsdauer hinaus gelagert werden. Verboten ist die Lagerung von Alkohol, Drogen, Waffen, Sprengstoff, Diebesgut und Hehlerware sowie allen anderen Dingen, die geeignet sind, das friedliche Miteinander in der Schule zu stören oder zu schädigen. Der Mieter haftet für die Folgen des unsachgemäßen oder missbräuchlichen Gebrauchs von Schließfach und Schloss, sowie für den Verlust des Schlosses.
- 6. Haftungsausschluss:** Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Schließfächer, eine Versicherung des Inhalts muss der Mieter auf eigene Rechnung durchführen.
- 7. Sonstige Bestimmungen:** Das Gymnasium bzw. der Vermieter sind berechtigt, bei Verdacht der missbräuchlichen Verwendung bzw. bei Gefahr die Schlösser bzw. Schließfächer auch ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Während der Sommerferien führt der Vermieter Wartungsarbeiten an den Schließfächern durch. Mündliche Nebenabreden sind keine getroffen. Sind oder werden einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch der Vertrag an sich nicht ungültig. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommende Regelung ersetzt. Das Original dieses Vertrages verbleibt beim Vermieter und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Ort: Datum: Mieter: